

1788 eine allgemeine Armen-Ordnung gesetzlich sanctionirt, und hieraus entstand die am 19ten Mai 1791 publicirte, noch jetzt geltende revidirte Armen-Ordnung, welche unterm 28sten April 1797 mit einigen Additional Artikeln versehen wurde, und seitdem nicht nur unermesslichen Segen in Hamburg verbreitet hat, sondern auch Muster und Vorbild für viele ähnliche Anstalten im Auslande geworden ist.

Die Anstalt steht unter der Leitung des Armen Collegii, bestehend aus 7 Mitgliedern E. H. Raths, 2 Ehrb. Oberalten, 21 Vorstehern, denen die eigentlichen Verwaltungen obliegen, den Gotteskasten-Verwaltern der 5 Hauptkirchen und den verwaltenden Provisoren des Krankenhauses, des Waisenhauses und des Werk- und Armenhauses.

Für die Schulangelegenheiten besteht ein Schulconvent, zu dem E. E. Ministerium 4 seiner Mitglieder deputirt.

Die ärztliche Hülfe wird von 13 Armenärzten und 7 Wundärzten, so wie von 33 Apothekern geleistet.

„Zweck der Anstalt ist, der dringendsten Noth aller Hülfsbedürftigen, sonst Hülfslosen, in der Stadt und der Vorstadt St. Georg, wenn sie herandröht, vorzubeugen, wenn sie eingetreten ist, abzuhelfen. — Vieles leisten mit wenig Kosten, — unentgeltliche Sustentation geben, ohne der Trägheit Vorschub zu thun, — Arbeit gewähren, so dass die Arbeitsfähigen einigermaßen ihre Nahrung dabei finden, doch auch so, dass sie nur im äussersten Nothfalle dazu greifen werden, — Schulunterricht, wodurch die Kräfte der Kinder ausgebildet, jedoch ihnen nicht der andere Standpunct, das mechanische Geschäft, wozu sie in der Regel bestimmt sind, verleidet werde, — Sittlichkeit befördern, ohne der Freiheit zu nahe zu treten, — das sind die wesentlichsten Gegensätze, welche die Armen Ordnung Anstossfrei zu verbinden, und innerhalb deren Grenzen, sie die vorgesetzten Zwecke unablässig zu verfolgen hat.“ (S. die 51ste Nachricht an Hamburgs wohlthätige Einwohner, Mai 1836.)

Zur Erreichung dieser Zwecke ist die Stadt in 5 Bezirke, und jeder derselben in 12 Quartiere, so wie die Vorstadt St. Georg, in 8 Quartiere getheilt. Jedem Quartiere stehen zwei Pfleger vor, an welche die Armen sich in allen Angelegenheiten wenden, und aus deren Händen sie ihre Unterstützung erhalten. Der Mechanismus einer so umfassenden Anstalt kann nicht einfach seyn. Er ist dargestellt in einer gedruckten, zuletzt im Jahre 1829 revidirten Instruction an die Pfleger.

Das Armen Collegium legt jährlich öffentlich Rechnung ab, und berichtet ausführlich über seine Geschäftsführung. In diesen s. g. Nachrichten an Hamburgs wohlthätige Einwohner findet sich Alles zusammengestellt, was über die Anstalt Aufschluss geben kann.

Vor einigen Jahren hat das Armen Collegium eine durchgängige Revision der Anstalt vorgenommen. Bei dieser Veranlassung hat es, und zwar in seiner 48sten Nachricht, ausführlich und speciell die ganze damalige Beschaffenheit der Anstalt entwickelt, und darauf in der 50sten Nachricht die Resultate der Revision mitgetheilt. Diese Berichte sind in den hiesigen Buchhandlungen zu haben.

Armen-Anstalt der Vorstadt St. Pauli. Das Gebiet der Vorstadt St. Pauli, mit Einschluss desjenigen Theils vom Gebiete der Geestlande, welcher früher unter der Jurisdiction der Landherren des Hamburgerberges stand, ist in Hinsicht des Armenwesens in 6 Districte getheilt, auch einer besonderen Deputation, unter Benennung des Armencollegii übertragen, welcher der jedesmalige Herr Patron der Vorstadt als Präses vorsteht, und aus dem Cassafüh-

renden Vorsteher, dem Protocollisten und 12 Vorstehern besteht. Jeder District wird von 2 Vorstehern verwaltet, und ein Arzt, ein Chirurgus und eine Hebamme sorgen für die ärztliche Hülfe. Die specielle Direction des Schulwesens ist dem Schulvorstand übertragen, welchen der Prediger der Gemeinde, der Cassaführende und 2 Schulvorsteher bilden.

Armenschule in der Vorstadt St. Pauli. Diese Armenschule ist eine neue Stiftung. Sie ward im Jahre 1830 beschlossen, nach dem Antrage des Herrn Pastors, der die Nothwendigkeit derselben dem damaligen Landherrn, jetzigem Herrn Bürgermeister Schlichter, Dr., auseinandersetzte. Die Armenpfleger der Vorstadt unterstützten den Antrag; aber die Hauptfrage war: Woher die Mittel dazu nehmen? Die Kosten zur Unterbringung der Armschüler in die verschiedenen Schulen der Gemeinde waren nach und nach zum Unglaublichen gestiegen. Im Jahre 1820 zahlte man für die Kinder jährlich ungefähr 300 \mathcal{L} und 1829 nahe an 1800 \mathcal{L} . Theils eine der bisher für die Bestreitung der Kosten des Unterrichts verwendeten Summen, theils angestellte Sammlungen in der Gemeinde, gewährten die Hoffnung eines günstigen Erfolgs. Der Bau der Schule begann (nachdem man einen Platz dazu in der Gegend des ehemaligen Krankenhofes angekauft hatte), und machte solche Fortschritte, dass die Anstalt bereits am 21. Janus 1831 feierlich eingeweiht werden konnte.

Das Gebäude ist trefflich gebaut und eingerichtet. Es enthält, ausser den nöthigen Zimmern für die Lehrer, 3 grosse Lehrzimmer, 2 für die Knaben und 1 für die Mädchen. Für 250 Kinder ist darin Platz. Der Director dieser Schule ist der jedesmalige Pastor der Gemeinde. Vorsteher sind sämmtliche Armenpfleger. Aus diesen sind 2 Schulvorsteher gewählt, welche vorzüglich die Aufnahme der Kinder zu besorgen haben. Diese kann jedoch nur Ostern und Michaelis stattfinden. Die Schule führt den Namen Armenschule, nicht Freischule, wodurch ihr Zweck näher bestimmt wird. Kein Kind kann vor dem 7ten Jahre, und nicht ohne Tauschein, aufgenommen werden. Jährlich ist einmal öffentliches Examen. Kinder aus der Stadt werden nicht aufgenommen, nur Kinder aus der Gemeinde, und zwar der Regel nach auch nur solche, deren Eltern wenigstens 3 Jahre in der Gemeinde gewohnt, und keine Mittel für anderweitige Erziehung und Bildung ihrer Kinder haben. (Wenn jedoch Eltern, die bisher in der Stadt wohnten und deren Kinder dort eine Armen- oder Freischule besuchten, nach St. Pauli ziehen, so werden sie, so weit es nur der Platz erlaubt, gleichfalls in die Schule aufgenommen; so wie die Armenkinder von St. Pauli, wenn ihre Eltern nach Hamburg ziehen, in eine der dortigen Armenschulen eintreten können). Die Knaben werden in den gewöhnlichen notwendigen Gegenständen unterrichtet; die Mädchen vorzüglich ausserdem noch in den erforderlichen Handarbeiten: Nähen, Stricken, Stopfen und Flickern. Sticken wird, als zweckwidrig, nicht gelehrt.

Assecuranz-Club, oder Verein der hamburgischen Assecuradeure. Unter dieser Benennung existirt schon seit vielen Jahren eine Vereinigung bei weitem der Mehrzahl der hiesigen Herren Assecuranz-Bvollmächtigten und Privat Assecuradeure, deren Zweck es ist, die eingehenden, das Geschäft betreffenden Nachrichten, den Betheiligten so schnell als möglich mitzutheilen, bei etwaigen Havarien und Schäden, durch gemeinschaftliche Massregeln, den Verlust möglichst zu vermindern, und überhaupt das Beste dieses für unsern Staat so wichtigen Geschäftzweiges nach Kräften zu befördern. Die Gesellschaft hat ihr Local und Bureau in der Börsenhalle, (Boh-